



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Susann Enders, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Wolfgang Hauber, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Wolfgang Fackler, Bernhard Seidenath, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Volker Bauer, Barbara Becker, Gudrun Brendel-Fischer, Holger Dremel, Norbert Dünkel, Dr. Ute Eiling-Hütig, Max Gibis, Alfred Grob, Klaus Holetschek, Andreas Jäckel, Dr. Beate Merk, Martin Mittag, Helmut Radlmeier, Barbara Regitz, Berthold Rüth, Peter Tomaschko, Manuel Westphal CSU

Lehrergesundheit an Bayerns Schulen II – Projekt „Gesundheitsvorsorge an Schulen in Bayern“

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über das Projekt „Gesundheitsvorsorge an Schulen in Bayern“ zu berichten, das sich zum Ziel gesetzt hat, ein Modell zur dezentralen arbeitsmedizinischen Betreuung von Lehrerinnen und Lehrern sowie von Verwaltungsangestellten im Bereich der Schulverwaltung in Bayern unter besonderer Berücksichtigung des Mutterschutzes zu entwickeln.

Insbesondere sollte hier über erste Ergebnisse der innerhalb des Projekts definierten Aufgaben berichtet, sowie ein Ausblick darauf gegeben werden, welche konkreten Handlungsempfehlungen und Umsetzungsschritte hieraus für die Zukunft abgeleitet werden könnten.

Begründung:

Der Lehrberuf mit seinen vielfältigen und komplexen Erziehungs- und Bildungsaufgaben zählt zu den verantwortungsvollsten, aber auch anspruchsvollsten Berufen. Lehrer tragen dazu bei, dass nachfolgende Generationen umfassend gebildet und auf ein chancenreiches Berufs- und Privatleben vorbereitet werden. Doch die Belastungen und Anforderungen in diesem Beruf steigen zunehmend: Steter Lärm, zu große Klassen, Zeitdruck, Konfliktsituationen oder sich ständig ändernde Anforderungen und Erwartungen zählen zu den Belastungssituationen, die auf Dauer die physische und psychische Gesundheit und damit auch Arbeits- und Lebensqualität beeinträchtigen.

Gleichzeitig ist aber auch klar, dass die Unterrichtsqualität wesentlich auch von der Gesundheit der Lehrkräfte abhängt. Vor diesem Hintergrund ist auch das Projekt „Gesundheitsvorsorge an Schulen in Bayern“, das im Jahr 2013 initiiert wurde und dessen geplante Laufzeit 2019 endet, ein Vorzeigebispiel für einen verantwortungsbewussten und nachhaltigen Ansatz zur Stärkung der Lehrergesundheit an den bayerischen Schulen. Anlass dieses Projekts, das von den arbeitsmedizinischen Instituten und Polikliniken für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und der Ludwig-Maximilians-Universität München begleitet wurde, war

dabei die praktische Umsetzung der „Richtlinien über die Gewährung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes in der staatlichen Verwaltung des Freistaats Bayern“ vom 15.02.2011 sowie des Arbeitssicherheitsgesetzes (ASiG) vom 12.12.1973. Ausgehend hiervon sollte ein Modell zur dezentralen arbeitsmedizinischen Betreuung von Lehrerinnen und Lehrern sowie von Verwaltungsangestellten im Bereich der Schulverwaltung in Bayern unter besonderer Berücksichtigung des Mutter-schutzes entwickelt werden.

Dabei sollten insbesondere folgende Bereiche berücksichtigt werden:

- Beratung von schwangeren Lehrerinnen und Verwaltungsangestellten auf freiwilliger Basis bezüglich der individuellen beruflichen Infektionsgefährdung am derzeitigen Arbeitsplatz
- Beratung von Schulleiterinnen und Schulleitern zu arbeitsmedizinischen Fragestellungen im Sinne des sog. „Dienststellenmodells“ nach Nr. 2.6 der „Richtlinien über die Gewährung eines arbeitsmedizinischen und sicherheitstechnischen Arbeitsschutzes in der staatlichen Verwaltung des Freistaats Bayern“ vom 15.02.2011
- Umfassende arbeitsmedizinische Betreuung von zwölf Pilotschulen (je zwei staatliche Schulen der Schularten Förderschule, Grundschule, Mittelschule, Realschule, Gymnasium und berufliche Schulen) zur Bedarfsermittlung

Um vor dem Abschluss des Projekts einen ersten Überblick über grundlegende Ergebnisse und mögliche Handlungsempfehlungen zu erhalten, wird die Staatsregierung gebeten, dem Landtag hierüber schriftlich zu berichten.